



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 09. FEB. 2024

Anzahl Fußgängerüberwege – korrigierte Fassung
AF3746/24

Sehr geehrter Herr Engel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„... am 9. Januar wurden die Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen für 2024 vorgestellt. Daraus wird ersichtlich, dass im Jahr 2023 lediglich ein neuer Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) eingerichtet wurde. Für 2024 sind auch nur vier geplant.

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der bestehenden Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) in den Jahren 2018 bis 2023 in Dresden entwickelt?“

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Fußgängerübergänge (FGÜ) außerhalb von Kreisverkehrsplätzen.

Zwischen Anfang 2018 und Ende 2023 hat sich die Anzahl von Fußgängerübergängen von 27 um 11 auf 38 erhöht.

2. „Wie viele Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) wurden in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils neu geschaffen?“

2018 - 1 Stück (Kipsdorfer Straße i. H. Schulcampus/Schlömilchstraße)

2019 - 3 Stück (Wormser Straße i. H. Rosa-Menzer-Straße, Caspar-David-Friedrich-Straße i. H. Räcknitzhöhe und Boltenhagener Straße i. H. Königswaldplatz)

2020 - 3 Stück (Boltenhagener Straße i. H. Ahlbecker Straße, Grillparzer Straße i. H. Leutewitzer Straße, Rudolf-Walther-Straße i. H. Fußgängerbrücke Altfranken)

2021 - 1 Stück (Nöthnitzer Straße i. H. Helmholtzstraße)

2022 - 2 Stück (Am Lehmburg i. H. Heroldstraße, Pfotenhauerstraße i. H. Gutenbergstraße)

2023 - 1 Stück (Buchenstraße i. H. Kiefernstraße)

zur Zeit im Bau Aachener Straße

3. „Im Stadtratsbeschluss zur „Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) im Stadtgebiet von Dresden“ (A0404/18) und den begleitenden Voten der Stadtbezirke und Ortschaften wurden eine Vielzahl von Vorschlägen für neue FGÜ-Standorte gemacht. Die Liste weiterer zu prüfender bzw. umzusetzender Standorte umfasst noch über 50 Positionen (Punkt 1.2. + 1.3. Beschlusskontrolle A0404/18 vom 9.1.2023). Wann will die Stadtverwaltung diese hohe Zahl an Standorten prüfen und umsetzen?“

Die Prüfung und die Verwirklichung weiterer Querungsstellen richtet sich nach der am 23. Juni 2022 vom Stadtrat beschlossenen Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden. Wegen der Vielzahl der darin enthaltenen Maßnahmen (insgesamt 460 neue Querungsstellen einschließlich der zusätzlich eingebrachten und aufgenommenen Querungsstellen) erfolgt die Umsetzung gemäß Punkt 4.6 *Umsetzungszeitraum und Ressourcenbedarf* der Fußverkehrsstrategie gestaffelt nach Priorität 1, 2, 3 und 4. Die im Stadtratsbeschluss A0404/18 vom 25. September 2018 gemachten Vorschläge für Fußgängerüberwege wurden in der Anlage 2 *Konzept für die Anlage neuer Querungsstellen* der Fußverkehrsstrategie berücksichtigt.

Der Fokus für die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie liegt auf den Maßnahmen der Priorität 1. Dabei kommen nicht nur Fußgängerüberwege in Betracht, sondern es wird die an dem jeweiligen Standort geeignete Fußgängerquerungshilfe umgesetzt. Das kann auch eine Mittelinsel oder Fußgängerlichtsignalanlage sein. Für die Maßnahmen der Priorität 1 wurde eine Abarbeitungsliste erstellt, die in der aktuellen Beschlusskontrolle zu Fußverkehrsstrategie (V1338/21) vom 12. Januar 2024 enthalten ist. Zudem sind dort die seit dem Beschluss zur Fußverkehrsstrategie realisierten bzw. im Bau befindlichen 12 Maßnahmen aufgelistet. Die weitere Abarbeitung hängt von den finanziellen und personellen Kapazitäten ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert